

Antrag Nr. 10-F-33-0002

CDU und SPD

Betreff:

Vergabe der Außenwerbung

-Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08. Dezember 2010

Antragstext:

Nach der Magistratsentscheidung sind bezüglich der Vergabe der Außenwerberrrechte in der LHW rechtliche Probleme aufgetreten. Insbesondere die kartellrechtliche Unvereinbarkeit führt zu einer eventuellen Unwirksamkeit.

Es geht im Kern um die Klausel 19.1, die den Wettbewerb beschränken und dadurch einen ehemals kommunalen Bieter diskriminieren könnte.

Eine abschließende Bewertung der rechtlichen Problematik ist zur Zeit nicht möglich.

Das Vergabeverfahren wird aus diesen Gründen angehalten.

Der Magistrat wird gebeten:

1. eine rechtliche Mediation mit den Rechtsvertretern der Bieter und der rechtskundigen Mitgliedern der Fraktionen durchzuführen. Ebenfalls sollte eine dritte Kanzlei eine umfassende Bewertung der Rechtslage durchführen, die alle relevanten Punkte dieses Antrages umfasst. Alternativ käme auch eine Stellungnahme fachkundiger Behörden, wie der Kartellämter in Betracht;
 2. einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, insbesondere für die Möglichkeiten einer Vergabe, die Rücksetzung des Vergabeverfahrens oder die Initiierung eines neuen Verfahrens zu unterbreiten;
 3. sofern die Prüfung nach Ziffer 2 die Möglichkeit eines neuen Verfahrens ohne Rechtsprobleme eröffnet, bis Ende 2010 das Angebot der DSM Ströer für 2011 verbindlich zu verhandeln, wobei DSM Ströer einen Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile für die LHW aufgrund der Verzögerung des Vergabeverfahrens anbietet. Der Magistrat wird bevollmächtigt dazu, einen Vertrag abzuschließen;
- darüber hinaus soll von DSM Ströer eine verbindliche Zusage eingeholt werden, dass die Leistung von Ströer an die LHW dem Wettbewerb entspricht, sodass die LHW nicht schlechter steht als andere Mitbewerber (insbesondere private Verpächter);
4. die Möglichkeit einer vollständigen Herausnahme der Klausel 19.1 darzustellen;
 5. mit der Wall AG/Decaux ein Angebot für eine umfassende Haftungsfreistellungsklausel bezüglich Schadensersatzansprüche für mögliche Rechtsverletzungen für die LHW einzuholen;
 6. einen Interimsvertrag für die Außenwerbung in Wiesbaden ab 1.1. 2011 bis zur Vergabe zu gestalten;
 7. verbindliche Auskünfte von Aufsichtsbehörden, wie der Kommunalaufsicht und der Kartellbehörden einzuholen.

Wiesbaden, 09.12.2010